

FH Studienliteratur

## Europarecht

Die Grundlagen der Europäischen Union mit ihren politischen und wirtschaftlichen Bezügen

von

Prof. Dr. Carsten Doerfert

4., neu bearbeitete Auflage

Europarecht – Doerfert

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](http://beck-shop.de) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Europarecht – Öffentliches Recht

Verlag Franz Vahlen München 2010

Verlag Franz Vahlen im Internet:

[www.vahlen.de](http://www.vahlen.de)

ISBN 978 3 8006 4020 1

2. Teil. Institutionen der Europäischen Union

## C. Sprachenfragen

- 94 Der Wortlaut der Unionsverträge ist in allen **Vertragssprachen** gleichermaßen verbindlich. Heute zählt Art. 55 I EUV bei 27 Mitgliedstaaten 23 Vertragssprachen auf.

Neu ist die Option des Art. 55 II EUV, wonach weitere Sprachfassungen von den Mitgliedstaaten hinterlegt werden können. Davon könnte etwa Spanien Gebrauch machen, um den autonomen Regionen Katalonien, Baskenland und Galizien entgegen zu kommen.

Aus dieser Mehrsprachigkeit können sich Auslegungsschwierigkeiten bei der Interpretation der Verträge ergeben, doch wenn auf europäischer Ebene von »Sprachenfragen« die Rede ist, dann ist nicht einmal in erster Linie dieses Problem gemeint. Für mehr Konfliktstoff sorgt die Frage, welche Sprachen bei Amtshandlungen der Organe gebraucht werden können. Diese Regelung weist Art. 342 AEU für alle Organe einer Verordnung des Rates zu (lediglich für den Gerichtshof ist eine Sonderregelung vorgesehen). Die auf dieser Grundlage erlassene Verordnung Nr. 1/58 erklärte in ihrer bis 2004 geltenden Fassung die elf Hauptsprachen Dänisch, Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Schwedisch und Spanisch zu den **Amts- und Arbeitssprachen** der Union. Auch auf dieser Ebene brachte die Erweiterung 2004 neun neue Sprachen (Estisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch, Slowakisch, Slowenisch), seit 2007 außerdem Rumänisch und Bulgarisch.

Das Irische (Gälische) war seit 1973 Vertragssprache, auf der Ebene der Amts- und Arbeitssprachen begnügte sich Irland aber mehr als drei Jahrzehnte lang mit dem Englischen. Veranlasst durch das Beispiel Malta, welches bei seinem Beitritt nicht auf das Maltesische zugunsten der zweiten Landessprache Englisch verzichtet hat, beanspruchte und bekam nun auch Irland ab dem 01.01.2007 für das Irische den Status einer Amts- und Arbeitssprache, deren Gesamtzahl nun ebenfalls 23 beträgt.

- 95 Das Amtsblatt der Union, ihr Publikationsorgan für Rechtsakte und wichtige Mitteilungen, erscheint in allen Amtssprachen. Nähere Ausführungen zur Sprachenpraxis enthalten die Geschäftsordnungen der Organe.

Bei Sitzungen des Rates darf danach jedes Mitglied in seiner Muttersprache reden, gleiches gilt für die Abgeordneten im Parlament, deren Ausführungen simultan in alle anderen Amtssprachen übersetzt werden. Verfahrenssprache vor dem EuGH können alle Amtssprachen sein.

- 96 Die jährlichen Kosten für Dolmetschen und Übersetzen belaufen auf gut 1,1 Mrd. Euro, das ist rund 1 % des jährlichen Gesamthaushaltes der Union. Umgerechnet auf die Bevölkerung der EU entspricht dies ca. 2,30 Euro pro Person und Jahr. Im Hinblick auf die täglichen **Arbeitssprachen** sind Einschränkungen dieser Sprachenvielfalt unvermeidlich. Dies gilt insbesondere für die Kommission. Die Personalpolitik dieser Behörde sorgt dafür, dass bei ihren Bediensteten von einer Mehrsprachigkeit ausgegangen werden kann. Intern ist festgelegt, dass Dokumente der Kommission als Kollegium in den Arbeitssprachen Deutsch, Englisch und Französisch vorgelegt werden müssen. Weitergehende Vorschläge, insbesondere im Parlament eine Beschränkung auf diese drei größten Sprachen einzuführen um die Übersetzungskosten zu reduzieren, sind bislang nicht durchsetzbar. Dagegen wird eingewandt, dass es eine Einschränkung des passiven Wahlrechtes, d.h. der Wählbarkeit zum EP wäre, wenn nur solche Abgeordnete gewählt werden könnten, die eine der drei »Großsprachen« beherrschen.

Das weltweite Vordringen des Englischen als Konferenz- und Verhandlungssprache hat auch die Gemeinschaftsorgane erfasst, zunächst auf Kosten des Deutschen, aber zunehmend auch des Französischen. Daran konnte auch der 2000 geschlossene deutsch-französische »Sprachenpakt« zur gegenseitigen Unterstützung ihrer sprachpolitischen Interessen wenig ändern. So wurden die gesamten Beitrittsverhandlungen mit den neuen Mitgliedstaaten ausschließlich auf Englisch geführt.

*C. Sprachenfragen*

Wichtiger für Bürgernähe und Transparenz ist ohnehin, dass sich jeder Bürger der Union in einer der Vertragssprachen an jedes Organ, praktisch insbesondere an Kommission und Parlament, wenden kann und Anspruch auf eine Antwort in derselben Sprache hat. Dieses **Korrespondenzrecht** ist heute in Art. 24 IV AEU verankert. **97**

**beck-shop.de**